

Mitteilung	4960/2017	Fachbereich 3 Herr Schlich
Maßnahmen der Verwaltung zur Pflege und Erhaltung der Mayener Feld- und Heckenstruktur		
Folgenden Gremien zur Kenntnis: Ausschuss für Verkehr, Umwelt, Forst und Klimaschutz		

Information:

Die Fraktion „Freie Wähler Mayen“, hat darauf hingewiesen, dass in der Mayener Gemarkung die Landwirte Feldränder nicht einhalten und auch Wege kontinuierlich verschwinden.

Hierzu gab es Ortsbegehungen mit Mitarbeitern der Verwaltung.

Aufgrund dessen, dass eine größere Parzelle unrechtmäßig durch anliegende Landwirte bewirtschaftet wurde, wurde die betreffende Fläche umgewidmet sowie mit Bäumen und Sträuchern bepflanzt.

Diese Aktion fand nach einem Ortstermin mit Mitarbeitern der städtischen Gärtner und Freiwilligen aus Alzheim statt.

Von der Verwaltung wurde zugesagt, dass die Landwirte auf ihr Fehlverhalten bezüglich des Schutzes von Feldrändern hingewiesen und gegebenenfalls sanktioniert werden.

Zu dem Fragenkatalog der Fraktion „Freie Wähler Mayen“ nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

1. Welche Maßnahmen wurden seit März dieses Jahres unternommen, um die Landwirte auf ihr Fehlverhalten hinzuweisen?

Wir werden in Kürze die uns bekannten Landwirte anschreiben und auf das Fehlverhalten hinweisen.

Im Übrigen werden die Eigentümer der an städt. Wege, Windschutzstreifen etc. angrenzenden landwirtschaftlichen Grundstücke Zug um Zug angeschrieben und auf die Einhaltung der Grundstücksgrenzen hingewiesen.

Soweit uns von Dritten ein Fehlverhalten gemeldet wird, wird umgehend eingegriffen.

2. Wie wird von der Verwaltung geprüft, ob Wege und Freiflächen die Eigentum der Stadt sind, geschützt werden?

Wir bemühen uns, dies so konsequent wie möglich durchzuführen; sind aber auch auf entsprechende Hinweise aus der Bevölkerung angewiesen.

3. Wurde die oben genannte Fläche mit den Sträuchern und Bäumen von der Verwaltung kontrolliert? Ist dabei aufgefallen, dass Eichenstämme, die als Begrenzung aufgestellt wurden, fehlen und die Fläche teilweise abgespritzt wurde?

s. Antwort zu 2.

4. Man sollte hierbei beachten, dass die Arbeit von Freiwilligen und städtischen Mitarbeitern, missachtet wird, wenn dieses Verhalten akzeptiert wird. Es ist außerdem besonders in

Alzheim zu beobachten, dass Wege, die im Zuge der aktuell durchgeführten Flurbereinigung angelegt wurden, bereits jetzt wieder teilweise umgepflügt werden. Wird die Verwaltung auf dieses unberechtigte Vorgehen reagieren?

Ein solches Verhalten wird von uns nicht akzeptiert und wir werden selbstverständlich darauf reagieren. Für die entsprechende Durchführung brauchen wir jedoch etwas Zeit, wobei wir davon ausgehen, dass wir Anfang des Jahres 2018 entsprechende Maßnahmen durchführen werden.

Im Übrigen s. Antwort zu 2.

5. Welche konkreten Maßnahmen sind in naher Zukunft zur Pflege und Erhaltung der Feld- und Heckenstrukturen von der Verwaltung geplant?

Es sind entsprechende Mulch- und Schneidearbeiten und die damit verbundenen Kontrollen geplant.

6. Wieviel m² landwirtschaftlichen Fläche, der sich im Eigentum der Stadt Mayen befindet wird verpachtet? Wir bitten um Überlassung aller städtischen Flächen mit genauer Liegenschaftsangabe.

Flächen, die zur landwirtschaftlichen Nutzung geeignet sind alle verpachtet. Eine entsprechende Auflistung der per Pachtvertrag überlassenen Flächen ist hier beigefügt.

7. In welchem Umfang verpachtet die Stadt landwirtschaftlich genutzte Flächen? Zu welchen Pachtpreisen werden die betreffenden Flächen (Ackerflächen, Wiesen etc. verpachtet? Wie hoch waren die Pachteinnahmen jeweils in den Jahren 2014 -2017?

s. Antwort zu Nr. 6

Der Pachtpreis für Ackerflächen beträgt in der Regel 40 €/Morgen (1 Morgen = 2.500 m²), ist jedoch auch abhängig von der Güte des Ackers (gutes, minderwertiges, schlechtes Ackerland) und variiert danach.

Grünflächen werden zu geringeren Pachtpreisen verpachtet.

Pachteinnahmen:

2014 – 164.464,77 € (incl. Pachterlöse für Wegerechte etc. im Rahmen der Windenergie)

2015 – 169.990,05 € (dto.)

2016 – 118.561,41 € (ohne Pachterlöse für Wegerechte etc. im Rahmen der Windenergie, 45.469,35 €)

2017 – bisher gebucht: 114.523,30 € (ohne Pachterlöse für Wegerechte etc. im Rahmen der Windenergie; bisher gebucht: 39.469,35)

8. Werden städtische Flächen ökologisch bewirtschaftet? Bitte getrennte Auflistungen nach Eigenbewirtschaftung und Verpachtungen, sowie innerstädtische Flächen und Außenbereiche.

Die Flächen werden zur landwirtschaftlichen Nutzung verpachtet. Inwieweit in diesem Sinne eine ökologische Bewirtschaftung erfolgt, entzieht sich unserer Kenntnis.

Eine landwirtschaftliche Eigenbewirtschaftung erfolgt nicht; im innerstädtischen Bereich werden die städt. Grünflächen größtenteils durch den Betriebshof betreut; einige Flächen sind jedoch auch an Dritte zur gärtnerischen Nutzung überlassen.

9. Wie gewährleistet die Verwaltung, dass die Verpachtung städtischer Flächen an Landwirte

so erfolgt, das bei der Bewirtschaftung auch Kriterien des Landschaftsschutzes und Naturschutzes ausnahmslos berücksichtigt werden?

Im Sinne der Verpachtung zur landwirtschaftlichen Nutzung sind die Kriterien des Landschafts- und Naturschutzes enthalten, so dass bei ordnungsgemäßer Bewirtschaftung von der Einhaltung der Kriterien auszugehen ist.

10. Welche Möglichkeiten sieht die Verwaltung, die Verpachtung städtischer Flächen für den Rat und auch für die Öffentlichkeit transparenter zu gestalten?

Eine Veröffentlichung der Pachtverträge ist aus datenschutzrechtlichen Gründen generell nicht möglich, ebenso wie die Weitergabe der Namen der Pächter im Rahmen einer Auflistung.

Den Ratsmitgliedern können über das ihnen zustehende Auskunftsrecht allgemeine Daten zu den verpachteten Flächen zur Verfügung gestellt werden.

Anlagen:

Pachtliste.]